

Aus dem Reichstage.

Berlin, 10. Juni.

Die heutige Sitzung wurde vollständig durch die Besprechung der Reichstages-Interpellation über den Pappzwang in Elsaß-Lothringen ausgefüllt. Der Reichskanzler gab die Erklärung ab, eine Aufhebung der Pappverordnung sei nicht möglich; aber in der Handhabung derselben sollten die möglichen Erleichterungen Platz greifen. Er sagte ungefähr dasselbe, was Fürst Bismarck in derselben Lage auch gesagt haben würde, aber er sagte es in einer so gänzlich verschiedenen Tonart, daß man die Ähnlichkeit der Melodie darüber zu vergessen versucht war.

Am Schlusse der Antwort tadelte er es, daß die Interpellation überhaupt eingebracht worden sei. Die Einbringung habe schädlich gewirkt und wenn die Herren die Güte gehabt hätten, ihn vorher um seinen Rath zu befragen, ob sie die Interpellation einbringen sollten, würde es ihm ein leichtes gewesen sein, sie davon zu überzeugen, daß sie besser thäten, die Einbringung zu unterlassen.

Auch hier handelt es sich um einen Nachklang Bismarck'scher Politik. Auch Fürst Bismarck hat von den Tagen des constituirenden Reichstages bis in die letzten Zeiten der Wirkamkeit immer laute Anklagen erhoben, wenn einmal eine Discussion begonnen wurde, die ihm nicht behagte. Er hat wiederholt den Vorwurf erhoben, daß ein Redner, mit dem er nicht übereinstimmte, durch seine Ausführungen Schaden gethan habe. Er pflegte das nur in Formen zu sagen, die von der tadellosen Höflichkeit, mit welcher Herr v. Caprioli denselben Gedankengang verfolgt, weit abwichen.

Aber auch in dieser tadellos höflichen Form vorgebracht, muß der Gedanke als ein falscher bezeichnet werden. Es giebt kein anderes Land, in welchem jemals der Versuch gemacht worden wäre, die Redefreiheit der Volksvertretung in ähnlicher Weise zu beschränken. Was das Herz des Volkes bewegt, muß im Parlament zum Ausdruck kommen. Die Regierung mag sagen, was sie sagen kann, und das, was sie nicht sagen kann, mag sie so vorsichtig als möglich umgehen. Die Pappzustände in Elsaß-Lothringen sind so, daß unmöglich darüber geschwiegen werden kann.

Es sitzen jetzt elsässisch-lothringische Abgeordnete im Reichstage, die nicht auf protektionistischem Standpunkte stehen, sondern sich einer oder der anderen Cartellpartei angeschlossen haben, und diese vertreten am eifrigsten den Standpunkt, daß die Pappverordnung und die Art, wie sie gehandhabt wird, geradezu unheilvoll wirkt. Das Ziel, nach welchem Alle streben, die elsässisch-lothringische Bevölkerung an den Gedanken zu gewöhnen, daß sie deutsch bleiben muß, wird durch Nichts so erschwert, als durch eine Maßregel, von der kaum in einem einzigen Falle nachgewiesen worden ist, daß sie im Sinne der Bevölkerung etwas Nützliches gewirkt habe, von deren unheilvollen Wirkungen aber Belege genug in die Öffentlichkeit gedrungen sind. Mag es willkommen heißen oder mag es in scharfen Tönen getadelt werden, die Vertreter des Volkes haben die Pflicht, auf den Fehler einer solchen Maßregel hinzuweisen, so lange, bis sich die Regierung entschließt, zu ihrer Aufhebung zu schreiten.

Politische Uebersicht.

Breslau, 11. Juni.

Die Beilegung der Differenzen innerhalb der deutschfreisinnigen Partei begrüßen wir mit Freuden, sowie wir gewiß sind, daß dieselbe bei allen freisinnigen Wählern die vollste Befriedigung erregen wird. Man hätte es nicht verstanden, wenn aus persönlichen Gründen eine

Nachdruck verboten.

Stark wie der Tod.

[20]

Eine Erzählung von Marie Landmann.

Er brach ab, trat ans Fenster und sah unverwandt hinaus. „Gott weiß,“ fuhr sie fort, „wie weh es mir thut, Dir Schmerz zu machen, aber mir bleibt keine Wahl. Vielleicht verstehst und verzeihst Du, wenn Du meinen Brief gelesen hast. Lebe wohl, Felix. Kannst Du mir denn nicht vergeben?“

Sie wartete, er blieb unbeweglich. Als er sich endlich umwandte, war sie gegangen. Er setzte sich auf den Stuhl, auf dem sie zuletzt gesessen hatte, vergrub das Gesicht in die Hände und ein grenzenloser Jammer kam über ihn.

Nach einer Weile klang ein leichter Schritt auf dem Parket des Zimmers. Es war Ruth. Sie blieb erst unschlüssig stehen, dann trat sie zu ihm.

„Felix,“ sagte sie schüchtern.

Er schien sie nicht zu hören.

„Felix,“ wiederholte sie und legte leise ihre Hand auf seinen Arm.

Er schrak bei der leichten Berührung empor und starrte sie gesenken an.

„Sie sind es,“ sagte er dann, indem er sich erhob.

„Ja,“ erwiderte sie, in ängstlicher Bekommenheit nach Worten suchend. „Ich bringe Ihnen einen Brief und — Ihren Ring.“

Er machte eine abwehrende Bewegung.

„Bitte, nehmen Sie,“ fuhr sie fort, „Sie müssen den Brief lesen, Leonore hat mir alles gesagt. Ach, wir sind alle sehr unglücklich und Sie, o Gott, wie werden Sie es tragen?“

„Ich will versuchen, zu glauben, ich hätte sie nie gesehen.“

„Wenn das nur gehen wird!“ sagte Ruth treuherzig, und ihre blauen Augen strömten von Thränen über. „Wenn ich mir nun auch einbilden wollte, ich hätte Sie nie gekannt, es wäre ja doch nicht wahr. Sie gehen fort und kommen niemals wieder und es wird öde und schrecklich bei uns sein.“

„Werden Sie mich denn vermissen?“ sagte er bitter.

„Ich fürchte, sehr oft. Wer weiß, was jetzt geschieht. Sie waren mir wie ein Bruder, jetzt habe ich keinen mehr.“

Und Ruth verbarg bitterlich weinend ihr Gesicht in den Händen. Der Graf legte leise die Hand auf ihr lockiges Köpfchen.

„Ich will es bleiben, mein liebes Kind, Ihr Bruder und Ihr Freund. Vergessen Sie das nicht!“

Er drückte ihr die Hand und ging. Sie sah ihm nach, wie er, ohne sich umzuwenden, weiter schritt und ihren Blicken entwand.

Spaltung der Partei eingetreten wäre, noch dazu in einem Augenblicke, wo die wichtigen, dem Reichstage zur Entscheidung vorliegenden Fragen ein Zusammenfassen der gesammten Kraft unbedingt notwendig erscheinen lassen. Hoffentlich wird der nun glücklich abgeschlossene Frieden ein dauernder sein.

In Betreff des Verkehrs des Fürsten Bismarck mit den ausländischen Zeitungsreportern wird dem „Hamb. Correspondenten“ aus Berlin geschrieben, daß das Auswärtige Amt in der That seine Ansichten über die Interviews des Fürsten Bismarck, die im Auslande so viel Staub aufwirbeln, zu erkennen gegeben hat; „daß aber Maßregeln vorgeschlagen worden seien, um die Fortsetzung ähnlicher Veröffentlichungen auf geeignetem Wege zu verhindern, ist absolut unglauwürdig und die angeblich ablehnende Haltung des Kaisers gegenüber solchen Vorschlägen darf demnach als eine Erfindung bezeichnet werden.“ Dagegen erzählt die „Freis. Ztg.“ aus guter Quelle, daß in der That in Frage gekommen ist, den Fürsten Bismarck strafrechtlich auf Grund des Arminparagrafen zu verfolgen, daß der Kaiser aber sich zunächst ablehnend gegenüber solchen Vorschlägen erklärt und die erwähnten Circulare an die Botschafter im Auslande veranlaßt habe, in denen die Aeußerungen des Fürsten Bismarck als einfache Aeußerungen eines dem amtlichen Leben vollständig fernstehenden Mannes gekennzeichnet werden.

Herr Lwow-Katschelow, der vielermahnte Interviewer des Fürsten Bismarck, berichtet in der „Kowoje Wremja“ über ein angebliches Gespräch, welches er in Berlin mit einem fremden Botschafter geführt haben will. Er leistet in diesem Berichte an Gehässigkeit gegen den Grafen Waldersee und den Kaiser das Mögliche. So wird die widersinnige Behauptung aufgestellt, der Kaiser halte Waldersee für einen großen Diplomaten, in Folge dessen der Staatssecretär v. Marschall neulich den Befehl erhalten habe, alle Acten bezüglich der auswärtigen Angelegenheiten vorher dem Grafen Waldersee und dann erst dem Kanzler Caprioli vorzulegen.

Zur amerikanischen Zolltarifvorlage wird der „Köln. Ztg.“ aus dem niederrheinischen Weberbezirke geschrieben, daß man in der Sammet- und Seidenindustrie die Tariffrage in America mit der größten Spannung verfolge. Die Kundgebungen der amerikanischen Kaufleute und Einfuhrhändler erfüllen mit neuen Hoffnungen, daß die im Repräsentantenhaufe mit knapper Mehrheit durchgedrückte Vorlage im Bundes-senat nicht zur Annahme gelange. Ein größeres Geschäftshaus empfing in diesen Tagen auf eine telegraphische Anfrage an den Agenten, ob größere Posten Waaren abzuladen seien (damit solche noch vor Thores-schluß ins Land kommen), die Antwort, daß dies einstweilen nicht notwendig sei, ein Beweis, daß man jenseits des Oceans selbst hier und da an der Annahme der Vorlage zweifelt.

Landtag.

Herrenhaus. 15. Sitzung vom 10. Juni.

1 Uhr.

Am Regierungstische: v. Boetticher, v. Lucius, v. Gösler, v. Schelling, Herrfurth und Commissarien.

Durch Allerhöchsten Erlaß vom 26. Mai sind aus besonderem königlichen Vertrauen in das Haus berufen worden: Landesdirector v. Ledebow, Kammerherr v. Hellborn-Debra, Klosterpropst Graf von Reventlow auf Preez und Kammergerichtspräsident Dreutmann, letzterer unter gleichzeitiger Bestellung zum Kronsyndicus.

Das Mitglied des Hauses für den alten und besetzten Grundbesitz im Landchaftsbezirk Samland und Natangen, Graf zu Culenburg-Grassen, ist zum Obermarkthal im Königreich Preußen ernannt worden. Da mit diesem Amte, einem der vier großen Landesämter im Königreich Preußen, das Recht auf Sitz und Stimme im Herrenhaufe verbunden ist, wird dem-

In dem Dorfwohnhause schrieb Graf Frankenberg zwei Briefe, den einen an seine Mutter, den anderen an Herrn Hellborn. Dann bestieg er sein Pferd und ritt in die Berge hinein.

Wo und wie er die nächsten Tage zugebracht, hat keiner, selbst seine Mutter nicht, jemals erfahren.

VIII.

Leonore erwachte am Nachmittag aus langem, tiefem Schlafe mit dem Gefühl völliger Gesundheit. Sie rüstete sich zu dem Kampfe, der ihr bevorstand.

Was noch kommen mochte, der Zorn des Vaters, die Thränen der Mutter, sie wollte es tragen; aber sie sehnte sich nach einer schnellen Entscheidung. Ruth hatte den Eltern, während Leonore schlief, so viel mitgeteilt, als notwendig war, um die Vorgänge des vorigen Tages und den Brief des Grafen zu erklären.

Als die Mutter leise eintrat, um nach Leonore zu sehen, fand sie diese schon fertig angekleidet. Frau Hellborn umarmte sie zärtlich, während es schmerzlich in ihrem Gesichte zuckte.

„Liebe, liebe Leonore!“ — sagte sie leise — „mußte es denn sein?“

„Ich konnte nicht anders, Mutter!“

Frau Hellborn wandte sich ab und trocknete verstoßen die Thränen.

„Denke an den Vater,“ bat sie. „Du weißt, wie er Dich über Alles lieb hat, wie er nur immer Dein Bestes wollte. Jetzt ist er tiefgebeugt. Versuche, ihn aufzurichten. Verzieme ihn, Leonore, indem Du Dich nachgiebig zeigst. Vielleicht kann dann noch Alles gut werden.“

Leonore küßte die Mutter, ohne zu antworten, dann ging sie in das Arbeitszimmer des Vaters hinüber.

Herr Hellborn saß an seinem Schreibtisch, den Kopf in die Hand gestützt, vor sich den Brief des Grafen. Als Leonore eintrat, sprang er auf und reichte ihr denselben hin.

„Was soll das heißen?“ fragte er grollend, indem er sie durchdringend ansah.

Leonore erwiderte furchtlos seinen Blick.

„Ich komme eben, Dich darüber aufzuklären,“ sagte sie mit Aufgebot ihres ganzen Muthes.

Sie setzte sich dem Vater gegenüber und erzählte mit möglichster Klarheit und Kürze soviel, als nöthig schien, um ihr Verhalten zu rechtfertigen. Er hörte mit mühsam erzwungener Ruhe zu, während sein Gesicht sich immer dunkler röthete.

Als sie schwieg, sprang er auf, lief, abgerissene Worte ausstößend, im Zimmer hin und her, und Leonore stand erbeugend vor dem Ausbruch eines Zornes, wie sie ihn bei ihrem Vater noch nie erlebt hatte. Endlich gewann die gewohnte Selbstbeherrschung die Ober-

hand. Er blieb vor ihr stehen:

nächst für den gedachten Bezirk eine anderweite Präsentationswahl stattfinden haben.

Auf der Tagesordnung steht zunächst der mündliche Bericht der Justiz-commission über den Gesetzentwurf, enthaltend Bestimmungen über das Notariat und über die gerichtliche oder notarielle Beglaubigung von Handzeichen.

Der Referent Eggeling empfiehlt den Beitritt zu den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses mit Ausnahme desjenigen zum § 8, der vielmehr dahin erweitert werden soll, daß der Notar bei der Beglaubigung auch vermerken muß, ob die Beglaubigung auf Grund der vor ihm erfolgten Fertigung der Unterschrift oder auf Grund der Anerkennung derselben geschieht.

Justizminister Dr. v. Schelling bekämpft diese Aenderung als über das praktische Bedürfnis hinausgehend.

Seinem Standpunkt schließt sich Prof. Dr. Bierling an, während Prof. Dernburg den Commissionsantrag verteidigt.

Bei der Abstimmung tritt die Mehrheit dem letzteren bei; der Rest der Vorlage und das Gesetz im Ganzen werden demnach ohne Debatte angenommen, die Petition des Berliner Anwaltsvereins durch diesen Beschluß für erledigt erklärt.

In einmaliger Schlußberatung wird darauf der Gesetzentwurf, betr. die Fürsorge für die Waisen der Lehrer an öffentlichen Volksschulen dem Antrage des Referenten Oberbürgermeister Bötticher (Magdeburg) gemäß unverändert genehmigt; die dazu eingelaufenen Petitionen erklärt das Haus ebenfalls durch diesen Beschluß für erledigt.

Ueber die Denkschrift, betr. die Ausführung des Gesetzes vom 13. Mai 1888 bezüglich der Bewilligung von Staatsmitteln zur Befreiung der durch die Hochwasser im Frühjahr 1888 herbeigeführten Verheerungen, referirt Oberbürgermeister Reichert (Görlitz).

Ohne Discussion wird die Denkschrift durch Kenntnisaahme für erledigt erklärt.

Dem Gesetzentwurf, betr. die Verpflichtung der Gemeinden in den Landkreisen der Rheinprovinz zur Vullenhaltung, ertheilt das Haus nach dem Antrage des Referenten Frhrn. v. Solemacher-Antweiler in der Fassung des anderen Hauses unverändert die Zustimmung.

Der Gesetzentwurf, betr. die Abänderung einiger Bestimmungen über die Wahl von Stadtverordneten, welcher im Abgeordnetenhause auf Antrag der Abgg. Langerhans und Zelle zur Annahme gelangt ist, wird vom Oberbürgermeister Friedensburg (Breslau) nach ausführlicher Darlegung des Sachverhalts zur unveränderten Annahme empfohlen.

Oberbürgermeister Boie (Potsdam) macht bei dieser Gelegenheit auf die Schwierigkeit aufmerksam, welche die bestehende Praxis hinsichtlich der Ergänzungs- und Ergänzwahlen mit sich geführt habe. Es sei seit lange eine Art Obscurant bei den Städten gewesen, die Ersatz mit den Ergänzungs-wahlen zu verbinden; dieses Verfahren sei aber neuerdings durch das Ober-Verwaltungsgericht für unstatthaft erklärt und zugleich eine große Zahl derart vollzogener Wahlen für ungültig erklärt worden. In Konsequenz davon werde man zu einer sehr großen Zahl einzelner Ersatz-wahlen kommen müssen, ein sehr unangenehmer Uebelstand. Der Minister des Innern sei vor Gericht in dankenswerthester Weise den Städten beizugehen; möge er dem Landtage eine entsprechende Vorlage machen. Scher würde eine derartige Anordnung bezw. Abänderung der Städte-Ordnung nicht sein.

Minister des Innern Herrfurth giebt zu, daß das betreffende Erkenntniß eine Praxis unterlag, welche bisher fast allgemein unter Zustimmung der Aufsichtsbehörden beobachtet worden ist; die dauernden Nachteile einer derartigen Rechtsprechung liegen in der Verneuerung der Wahlen. Andererseits sind aber diese Nachteile so sehr erheblich nicht und die Verneuerung der Wahlen ist jedenfalls nicht ein so überwiegendes Nachtheil, daß unverweilt durch Gesetz Abhilfe getroffen werden müßte. Die Verbindung mehrerer Ergänzwahlen mit einander sei jedenfalls zulässig. Ein Specialgesetz lasse sich für die nächste Session nicht in Aussicht stellen.

Der Gesetzentwurf wird darauf angenommen.

Schluß nach 3 1/2 Uhr. Nächste Sitzung Mittwoch 1 Uhr (Nachtrags-Sitzung, kleinere Vorlagen).

Deutschland.

Berlin, 10. Juni. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem katholischen Pfarver und Landbedienten Müller zu Hölvelhof im Kreise

„Und eine solche Narretei soll ich gelten lassen? Ich müßte selbst ein Narr sein, wenn ich es thäte. Freilich, das Schlimmste und Dummste, was geschehen ist, kann ich nicht mehr gut machen.“

Er seufzte tief und schmerzlich.

„Daß Du mir das thun konntest, Leonore!“ sagte er mit einem Anfluge von Weichheit, der sie tiefer erschütterte als selbst sein Zorn. „Mein Stolz, meine Freude, die Hoffnung meiner alten Tage — mein Glück und das Deine — thöricht und eigenmächtig hast Du alles zerstört.“

„Lieber Vater,“ bat sie und küßte seine Hand, „verzeihe mir nur den Kummer, den ich Dir nicht ersparen konnte, dann kann noch alles gut werden.“

„Ich möchte wohl wissen, wie,“ sagte er in wieder aufoderndem Zorn, „jetzt, nachdem alles verpuscht ist. Was denkst Du denn, jetzt zu machen, wenn ich fragen darf?“

„Ihn zu heirathen, Vater.“

„Den Grafen?“

„Nein, Wolfgang Forster.“

„So, so,“ sagte er mit bitterem Spott, „den Landstreicher also? Und Du glaubst, ich werde der Welt dies Schauspiel geben. Wie aber, wenn ich Dir meine Einwilligung verjage?“

Leonore erbläste bis in die Lippen hinein, aber ihre sanften Augen glänzten in einem fremden Feuer.

„Dann,“ sagte sie, jedes Wort vorsichtig abwägend, „werde ich Dich erinnern, daß ich sechsundzwanzig Jahre bin, und ohne väterliche Erlaubniß eine Ehe eingehen kann.“

Er stieß ein kurzes, heiseres Lachen aus.

„Du scheinst ja vortrefflich unterrichtet zu sein. Gut, wenn meine Einwilligung Dir entbehrlich ist, so wirst Du auch meinen Rath, meinen Rath, meine Hilfe künftig entbehren können. So kannst Du überhaupt verzeihen, daß Du noch einen Vater hast. Ich wünsche, daß es Dich nicht gereuen möge.“

Sie kniete neben ihm nieder und griff nach seinen widerstrebenden Händen.

„Vater,“ sagte sie flehend, „Du wirst es nicht zu diesem Aeußersten kommen lassen.“

„Wenn Du mich dazu treibst, gewiß. Ich gebe Dir mein Wort darauf, und Du kennst mich und weißt, was das bedeutet. Gehe jetzt,“ sagte er milder hinzu, „ich hoffe, Du besinnst Dich bald eines Besseren.“

Noch in derselben Stunde schrieb Leonore einige Zeilen an Forster.

(Fortsetzung folgt.)

Baden und dem Agenten Karl Rittersheim zu Köln den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem emeritierten Lehrer Matthies zu Niebüll im Kreis Londern den Adler der Inhaber des königlichen Hausordens von Hohenzollern; dem emeritierten Lehrer Willigen zu Ingwershörd im Kreis Eiderstedt; dem Ober-Maschinenmeister Rasche in der Hofbuchdruckerei von Krowitzsch u. Sohn in Frankfurt a. O., dem Gürtler Karl Gatzky zu Elberfeld und dem Gartenarbeiter Samuel Parby zu Neugattersleben im Kreis Halbe das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Se. Majestät der König hat den Ober-Regierungsrath Maubach zu Königsberg zum Ober-Präsidenten des Provinzial-Raths in Ostpreußen ernannt; ferner den Ober-Regierungsrath Davidsohn zum Ober-Regierungsrath ernannt, sowie dem Kaufmann Commissions-Rath Karl Otto Sigmund Heintz zu Berlin den Charakter als Geheim-Commissions-Rath verliehen.

Se. Majestät der König hat den händigen Hilfsarbeiter im Kriegs-Ministerium, Charakterisirten Geh. Kriegs-Rath Kiesner zum Geheimen Kriegs-Rath und vortragenden Rath im Kriegs-Ministerium ernannt; ferner den Geheimen expedirenden Secretären und Calculatoren im Kriegs-Ministerium Schulze und Stolzenburg, sowie dem beim Kriegs-Ministerium commandirten Buchhalter der General-Militärkasse Krüger den Charakter als Rechnungs-Rath und dem Geheimen Kanzlei-Director im Kriegs-Ministerium Stürz den Charakter als Kanzlei-Rath verliehen.

Der bisherige Privatdocent Lic. theol. Johannes Weiss zu Göttingen ist zum außerordentlichen Professor in der theologischen Facultät der dortigen Universität ernannt worden. Der ordentliche Lehrer an der lateinischen Hauptschule der Französischen Stiftungen zu Halle a. S. Rudolf Bindel ist zum Oberlehrer an derselben Anstalt ernannt worden. Der ordentliche Lehrer Albrecht vom Lehrerbinnen-Seminar zu Rosen ist unter Beförderung zum Ersten Lehrer an das Schullehrer-Seminar zu Rawitz versetzt worden. Der Ober-Präsidenten-Rath Maubach ist dem Ober-Präsidenten der Provinz Ostpreußen, und der Ober-Regierungsrath Davidsohn dem Regierungs-Präsidenten in Königsberg zugetheilt worden.

Berlin, 10. Juni. [Die Parade in Potsdam.] Im Lustgarten zu Potsdam fanden am Dienstag Vormittag die Garderegimenter der dortigen Garnison in Parade vor dem Kaiser und seinem hohen Hofe, dem Kronprinzen von Italien. Die Parade commandirte Generalleutnant v. Sobbe, Commandeur der 1. Garde-Infanterie-Division. Dichte Zuschauermassen hielten die ganze Umgebung des Platzes besetzt. Um 10 1/2 Uhr ritt der Kaiser in der Uniform der Garde du Corps mit schwarzem Kürass und den Abzeichen des Annunziaten- und Militärordens von Savoyen aus dem Stadtschloß, von welchem die grün-weiß-roth gestreifte italienische Flagge wehte. Ihm zur Seite ritt der jugendliche hellblonde Thronerbe Italiens in der Uniform des 1. Hessischen Infanterie-Regiments Nr. 13 mit dem Bande des Ordens vom Schwarzen Adler. Es folgten Prinz Heinrich in der Uniform des 1. Garde-Regiments z. F. und Prinz Rupprecht von Bayern in der Uniform der bayerischen Artillerie. Stürmischer Jubel begrüßte den kaiserlichen Aufzug, dem sich Generaloberst v. Dape, Graf Waldersee, der Kriegsminister, die fremden Militär-Attachés u. s. w. angeschlossen. Nach dem Abreiten der Fronten erfolgte ein zweimaliger Vorbeimarsch, zunächst der Infanterie in Compagniecolonne, der Cavallerie in Zugfront im Schritt, sodann des Fußvolks in Compagniefront, der Reiter in Escadronfront mit halber Distanz im Schritt. Beide Male führte Kaiser Wilhelm dem italienischen Hofe die Garde du Corps vor. Die Kaiserin war durch leichtes Unwohlsein genöthigt, dem kaiserlichen Schauspiel fern zu bleiben, die sämmtlichen kaiserlichen Damen dagegen waren an den Fenstern des Schloßes sichtbar. Nach beendigter Parade hielt der Kaiser eine kurze Kritik, worauf sodann ein Frühstück stattfand, zu welchem alle Generale und Stabs-Offiziere befohlen waren. — Wie der „Z. N.“ berichtet wird, machte das Garde-Jäger-Bataillon den zweiten Vorbeimarsch im Lauffschritt und nach den Klängen des Bersaglieri-Marsches. Nicht uninteressant dürfte auch sein, daß der Stabs-Offizier des Garde-Jäger-Bataillons jene historische Trompete führte, welche im Jahre 1813 die Dienstmädchen Potsdams dem Jägerbataillon zum Geschenk machten.

[Zur Abänderung der Militärstrafproceßordnung] erfährt der „Hamb. Corr.“, es sei eine Verständigung auf folgenden Grundlagen erfolgt: Das altpreussische System des geheimen schriftlichen Verfahrens solle beseitigt und durch das der Civilproceßordnung angepaßte System des mündlichen Verfahrens ersetzt werden. Auch die Aburtheilung militärischer Vergehen und Verbrechen durch ad hoc eingefetzte Gerichte komme in Wegfall. Die künftigen Militärgerichte sollen aber nicht nach dem Vorbilde der Schworenengerichte, sondern nach Analogie der Schöffengerichte gebildet werden. Auf Grund jener Verständigung soll zunächst der Entwurf einer Militärstrafproceßordnung ausgearbeitet werden, zu dessen Durchberatung die Commission in diesem Herbst in Berlin wieder zusammentreten wird.

[Dem Nachtragsetat, betreffend die Besoldungsbesserungen der Reichsbeamten und Offiziere] ist eine Denkschrift beigegeben, in deren Eingang es heißt:

Die seit Jahren als erdtrensverthes Ziel im Auge behaltene Erhöhung der Besoldungen hat, abgesehen von der für eine größere Zahl einzelner Kategorien eingetretenen Aufbesserung, bisher ausgefetzt werden müssen, da die anderweitig an die Finanzkraft des Reiches herangetretenen Anforderungen eine solche Erhöhung im allgemeinen Umfang nicht gestatten. Inzwischen ist das Bedürfnis ein dringenderes geworden, nachdem in großen Bevölkerungsklassen die Ansprüche an die Lebenshaltung gestiegen und verschiedene Bundesstaaten mit einer ausgezehnten Bevol-

der Republik und Frau Carnot nach dem ersten Rennen mit ihrem jüngeren Sohne und allen Offizieren ihres Hauses an der Tribüne vorführen und von dem Prinzen von Sagan, dem Präsidenten des Cercles-Exarines, empfangen wurden, erhob sich von allen Seiten lauter Zuruf.

Der Kammerfänger Gubehus ist, wie dem „B. Ztbl.“ aus Dresden gemeldet wird, schwer erkrankt.

Ein erwachsener Tausling. In der Trinité-Kirche zu Paris gab es am Sonntag eine feierliche Taufe, Fel. Janine Dumas, eine Tochter Alexander Dumas, wurde in den Chörs der katholischen Kirche angenommen. Der Dichter der „Camelié-Dame“ hatte die Ueberzeugung gehabt, daß es am besten sei, seine Kinder nicht in einer bestimmten Confession aufzuziehen, sondern ihnen zu überlassen, bei ihrer Mündigkeit die Entscheidung selbst zu treffen. Fel. Janine Dumas — die ihren Vornamen dem berühmten Kritiker Jules Janin verdankt — hat sich, wie man hört, schon vor längerer Zeit schlußig gemacht. Indessen wollte sie genau nach der Entscheidung des Vaters handeln, bis zum Zeitpunkt waren, wo sie majorenn würde. Der Tod einer Freundin, an deren Sterbelager sie unermüdet wachte, reifte indessen den Entschluß schneller zur That. Prinzessin Mathilde ist die Patin des etwas erwachsenen Tauslings gewesen.

Ein poeischer Stoßsenker. Im Anschluß an die Bekanntmachung der bayerischen Bahn-Verwaltung betreffend die Einstellung des Frühlings an den Spiel-Tagen der Oberammergauer Passions-Darstellung bringt die „Frk. Ztg.“ das nachstehende Gedicht, welches im Jahre 1880 veröffentlicht worden und das charakteristisch ist für die ideale Auffassung der Passions-Spiele von Seiten der biederen Bewohner des so berühmten Gebirgsdorfes:

Für Passionspiel voll Passion,
Bis nach Murnau (Endstation).
Eisenbahn-Billet genommen,
Halbgerädert angekommen.
Post besetzt, kein Platz mehr kriegerbar,
And'res Fuhrwerk nicht verfügbar,
Reiterwagen nehmen müssen,
Ohne Federn, ohne Kissen,

Stundenlang umhergerüttelt,
Durchgewallt und durchgeschüttelt,
Körperleide braun und blau:
Endlich Oberammergau!
Schachmat durch die Ortschaft trocken,
Gasthaus suchen, Zimmer wollen,
Durch die Rechnung großen Strich!
Zimmer frei? Höchst lächerlich,
Alles längst vermiecht, dem
Vorbestellung Englishmen!
Schließlich Kuhstall aufgetrieben,
Dort auf Stroh die Nacht geblieben,
Morgens Rechnung überbies
Mit Bougies und mit Service.
Nachtruh schwach — Bezahlung stark,
Zwanzig Rüsse, dreißig Mark,
Umgeleidet ohne Pause,
Hingeeilt zum Festpielgange.
Gutes Spiel und böse Miene,
Zwischen meinem Platz und Bühne
Lustbistanz ein Hellometer
Über etwas mehr pent-étre.
Aus der Näh' gewiß sehr schön,
Nichts gehört und nichts gefeh'n.
Fünfthalb Stunden ausgehalten,
Pöthlich Kraach und Wolfenspalten,
Donnerwetter, Regenguß,
Ueberfluthung, Festpielstüb-
Schleunigst fliehen, Abdack suchen,
Rennen, weinen, bitten, fluchen,
Schnell entschlossen weggerannt,
Rüden Ammergau gemandt.
Murnauwärts bei Regenströmen
Ohne Weiteres Fußweg nehmen,
Endlich Bahnhof, schön heraus,
Zuhing, München, Krankenhaus.
Graue Schwärtern, gute Pflege,
Gottlob auf dem Bestrungswege,
Alo selber, unbesritten,
Sier Passions-Geichich' ertitten."

Kleine Chronik.

Stanley's neuestes Werk. Die Verlagshandlung F. A. Brockhaus in Leipzig theilt uns mit, daß Stanley's Werk „Im dunkelsten Afrika“ erst in der zweiten Hälfte des Juni erscheinen wird, und zwar gleichzeitig in zehn Ausgaben. Diese Ausgaben sind: eine englische, amerikanische, deutsche, französische, italienische, holländische, schwedische, spanische, ungarische und böhmische. Die Fertigstellung des über 60 Bogen starken Werkes mit 150 Abbildungen und 3 großen Karten in so kurzer Zeit ist eine überaus schwierige Aufgabe für Verfasser, Uebersetzer, Setzer, Drucker und Buchbinder. Stanley begann das Manuscript erst am 25. Januar d. J. zu schreiben und lieferte täglich 20 Druckseiten; er corrigirte selbst die Druckbogen zweimal und sandte den letzten am 3. Juni in die Druckerei. An der deutschen Ausgabe, deren Auflage bei der großen Zahl der Bestellungen fortwährend erhöht werden mußte, drucken manusegsetzt zwanzig Schnellpressen. Diese Ausgabe (die bei gleicher eleganter Ausstattung nur die Hälfte so viel kostet als die englische) wird noch einen besonderen Vorzug erhalten durch einen von Stanley an seinen deutschen Verleger gerichteten Brief, in dem er sich über die für das deutsche Publikum wichtigsten Gesichtspunkte: sein Verhältnis zu Emin Pascha und seine Beurtheilung des Vorgehens Deutschlands in Afrika, in der offensten Weise ausdrückt. Der vom 27. Mai 1890 datirte Brief fällt 6 Foliosseiten und wird außer in Uebersetzung auch in Facsimile abgedruckt.

Internationale Parlamentarische Konferenz. Im Juni vorigen Jahres fand in Paris unter der Präsidentschaft Jules Simon's eine Konferenz statt, an welcher 100 Mitglieder verschiedener Parlamente aus Europa und Amerika theilnahmen. Auch in diesem Jahre wird eine solche Konferenz und zwar am 22. und 23. Juli in London stattfinden. Am Abend des 23. Juli werden die britischen Parlamentarier den ausländischen Mitgliedern der Konferenz ein Fest geben.

Pariser Wettrennen. Aus Paris, 9. Juni, wird uns geschrieben: Den ersten Preis im gestrigen Grand Steeple Chase international in Auteuil gewann das englische Pferd Royal Meath, den zweiten und dritten erlangten die französischen Renner Fétique und Papillon IV. Der Jubel war ein außerordentlich zahlreicher. Auf der Präsidentschafts-Tribüne bemerkte man die Vörschafter von Rußland, Deutschland und Italien, den Conferenzpräsidenten de Freycinet, den Minister des Aeußeren, die Präsidenten der Seine und der Polizei. Als der Präsident

Widerspruch des Angeklagten, daß er in der Hand des letzteren ein Messer blühen gesehen habe. Das Rücken sollte nun in der Frühe des 31. März vor sich gehen. In der Nacht zum 31. März schloß der Angeklagte bei Heil und gegen 6 Uhr Morgens fuhr, 30 Schritte von dem Hause entfernt, ein Möbelwagen vor. In der Wohnung des Heil entwickelte sich ein außerordentlich reges Leben, denn etwa zehn Männer trugen die Möbel mit großer Geschwindigkeit auf die Straße hinaus. Dieses Treiben blieb den Hellmig's nicht verborgen und dieselben begaben sich in die Wohnung des Heil, um eine weitere Anräumdung derselben zu verhindern. Hellmig sen. kam gerade hinzu, als zwei Männer ein Sopha die Treppe hinunter tragen wollten. Er unterlagte dies, erhielt aber plötzlich von dem in der Nähe stehenden Angeklagten mit einem Stuhl einen heftigen Schlag über den Kopf, so daß er seinen Sohn zur Hilfe rufen mußte. Als derselbe herbeikam, erhielt er von einem der Helfer beim „Rücken“ einen heftigen Faustschlag in die Zähne, so daß er mit einem Schrubber, den er in der Hand hatte, zu seiner Vertheidigung um sich schlug; er hat dabei unglücklicherweise einen Unschuldigen, den Möbelhändler Zahn, welcher die von ihm i. J. gekauften Möbel des Heil angeblich wieder zurückgekauft hatte, getroffen und sich damit selbst noch eine Anklage wegen Körperverletzung zugezogen. Der schwer verletzte alte Hellmig mußte von Kampfplätze in seine Wohnung gebracht werden; er hatte eine tiefe Wunde im Kopfe und verjährt schon zwei Tage darauf, ohne die Besinnung wieder erlangt zu haben. — Der Angeklagte versicherte, daß er nicht die Absicht gehabt habe, den alten Hellmig niederzuschlagen, er will vielmehr nur Herrn Hellmig haben zwingen wollen, ihn bei dem Sopha vorbeizulassen. Der Angeklagte ist aber ein Mensch, der schon einmal wegen einer hinterlistigen Körperverletzung eines Menschen mit 3 Monaten Gefängnis vorbestraft worden ist. — Die Geschworenen sprachen dem Angeklagten nach kurzer Verathung die Zubilligung mildernder Umstände ab, worauf der Staatsanwalt gegen denselben eine Zuchthausstrafe von fünf Jahren und fünfjährigen Ehrverlust beantragte. Der Gerichtshof erkannte auf vier Jahre Zuchthaus.

Berlin, 10. Juni. [Berliner Neuigkeiten.] Der berühmte Maler Anna Labama befindet sich zur Zeit in Berlin, wo er einige Tage zu verweilen gedenkt. Der Künstler hatte von London einen Ausflug nach München gemacht, um seinem Freund Prof. Gers noch nachträglich zu dessen Silberhochzeit zu gratuliren, und befindet sich jetzt auf der Rückreise vom Starnberger See nach London.

Die Kindesmörderin Marie Rece aus Mariendorf, welche das Genösche Kind geraubt hat, befindet sich bekanntlich in Untersuchungshaft. In dieser Angelegenheit wurde der Vorsteher von Tempelhof, Dr. Greve, zum ärztlichen Sachverständigen ernannt. Derselbe hat in seinem ersten Termin vor dem Landgerichtsrath Friedberg in Alt-Moabit bekundet, daß er die Re. im Jahre 1880 drei Monate lang an schwerer Gehirn-entzündung behandelt hat. Die damals 12-jährige Re. war im Hause des Mühlensetzers Bartenheimer in Mariendorf von einer etwa sechs-stufigen Treppe gefallen und bewußtlos nach Hause getragen worden. Die drei Monate dauernde Gehirn-entzündung mußte auf diesen Fall zurückgeführt werden. Seit dieser Krankheit war die Re. in ihrer geistigen und auch körperlichen Entwicklung zurückgeblieben, wie auch von anderen darüber vernommenen Zeugen, namentlich Herrn Prediger Richter-Mariendorf, bekundet worden ist. Der Schädel der Re. Re. ist, wie es auch dem Vaten bei oberflächlicher Beobachtung auffällt, schlafföpfig. Im Jahre 1885 ist das Mädchen an einer kürzeren, rückfälligen Gehirn-entzündung von Dr. Greve behandelt worden. Die Kindesmörderin und Kindesräuberin Re. wird von Dr. Greve in Tempelhof aus hereditären und erworbenen Gründen für geisteskrank gehalten, wengleich eine ausgeproben Nare Form einer Geisteskrankheit noch nicht vorhanden ist. Die Re. wird daher der Gefangenen-Station der Charité überwiesen werden.

Einen Selbstmordversuch unternahm am Montag der Lehrling eines in der Moritzstraße 20 wohnhaften Glasermeisters. Aus Furcht vor Strafe wegen eines noch gar nicht entdeckten kleinen Vergehens hatte der 16-jährige Burche in der Werkstatt, die ihm auch als Schlafraum dient, sich den Kopf mit Petroleum übergossen und letzteres sodann in Brand gesteckt. Die fürchterlichen Schmerzen, welche ihm dies verursachte, veranlaßten jedoch den jugendlichen Lebensmüden, das selbstmörderische Unternehmen wieder aufzugeben; er steckte daher den brennenden Kopf in die gefüllte Waschkübel und löschte hierdurch den Brand, worauf er zu Boden sank und laut wimmernd liegen blieb. In Folge dieses Wimmerns eilte der Meister hinzu, hob den endlich ausgerichteten und inzwischen bewußtlos gemordenen Burchen auf und veranlaßte dessen sofortige Ueberführung nach einem Krankenhaus.

Leipzig, 9. Juni. [Die Choccoladen-Automaten.] Der Se-melndeschüler Khäsa in Berlin hatte nicht nur nach den kleinen Choccoladentafeln, welche gegen 10 Pf. durch die bekannten Automaten zu beziehen sind, Verlangen getragen, sondern sein praktischer Sinn hatte sich auf die nicht unbedeutende Zahl von Nidelzählern gerichtet, welche im Innern des Automaten sich befinden. Er hatte deshalb den Versuch gemacht, das Geld herauszuholen, war aber dabei ertwischt worden. Das Landgericht I in Berlin verurtheilte ihn dann später wegen versuchten schweren Diebstahls, und zwar bezwungen, weil es das Geldebehältniß im Automaten als einen „unverschlossenen Raum“ ansah. — Die vom Vater des Angeklagten für diesen eingeleitete Revision wurde kürzlich vom 2. Strafsenate des Reichsgerichts als unbegründet verworfen unter der Ausföhrung, daß in der Annahme eines schweren Diebstahls bei Verraubung eines Automaten ein Rechtsirrtum nicht zu erblicken sei.

Provinzial-Beitung.

Breslau, 11. Juni.

Der 25. schlesische Gewerbetag wird am 6., 7. und 8. Juli in Lauban abgehalten werden. Am 6. Juli (Sonntag) findet Abends eine Vorversammlung statt; für die am 7. Juli früh beginnende Hauptversammlung ist folgende Tagesordnung aufgestellt: 1) Jahres- und Kassensbericht. 2) Bericht über den Stand des gewerblichen Fortbildungsschulwesens in Schlesien. Referent: Director Dr. Fiedler. 3) Der gegenwärtige Standpunkt des Handfertigkeitsunterrichts. Referent: Director Köggerath. 4) Antrag des Vereins-Ausschusses, betreffend Aus- bezw. Umbildung des Instituts der preussischen Fabrik-Inspectoren. Referent:

seit 1. Mai von 80 auf 78¹/₁₀ verschlechtert. Der Durchschnittsstand des Frühjahrsweizens ist 91¹/₁₀, das Haferareal 98⁷/₁₀, der Stand 89¹/₁₀ Gerstareal 98¹/₁₀, Stand 86¹/₁₀, Roggenareal 98¹/₁₀, Stand 92¹/₁₀.

Wollmarkts-Bericht der Handelskammer. Breslau, 10. Juni 1890. Nachdem im vorigen Jahre die Stimmung im Wollgeschäft bis Jahreschluss eine günstige gewesen war, brachte mit Beginn des neuen Jahres die verschlechterte Lage des Kammgarngeschäfts und der Stoffbranche es mit sich, dass die Umsätze in Wolle — zunächst am Londoner Markte — verflauten. — Die von England nach dem Continent verpflanzte Geschäftsstille liess die Aussichten für unseren diesjährigen Wollmarkt nicht als vielversprechende erscheinen. Unter diesen Umständen konnte es nicht befremden, dass der Markt zu Preisen verlief, welche — je nach Qualität — mehr oder weniger unter vorjährigen standen. — In den Vortagen entwickelte sich das gewohnte Leben auf den Lägern. Wie im Vorjahre blieben feine und hochfeine Wollen relativ vernachlässigt, während bei dem notorischen Entgegenkommen der Verkäufer in mittleren und guten Wollen ein reges Geschäft stattfand. Im offenen Markte setzte sich diese Situation ziemlich unverändert fort, so dass der Markt in der Hauptsache schon Montag Mittag beendet war. — Der sich etablirende Preisabschlag betrug 4—10 Mark, wobei mittlere und mittelfeine Wollen in der Regel am wenigsten, feine dagegen am stärksten in Mitleidenschaft gezogen wurden. — Die Beschaffenheit der Wollen war im Allgemeinen, sowohl was Wäsche als Trockenheit betraf, befriedigend. — Die Käufer waren meist deutsche Fabrikanten und zum kleineren Theile Commissionäre für ausländische Rechnung.

Nach den Ausweisen der Thor-Expeditionen und Verwaltungen der Eisenbahnen wurden incl. Schmutzwollen zugeführt:

Schlesische Wollen	circa 15 148 Ctr.
Posener Wollen	5 091 "
Wollen anderer Provenienz	771 "
hierzu:		
alter Bestand	2 500 "
		macht im Ganzen circa 23 510 Ctr.
Im vorigen Jahre waren zu Märkte gestellt	22 688 "
demzufolge dieses Jahr	circa 800 Ctr.

mehr. Es wurden, soweit es unter allgemeinen Bezeichnungen festzu stellen ist, folgende Preise bezahlt:

für Schlesische feine und hochfeine Wollen	195—255 M. pro Ctr.
" " mittelfeine Wollen	167—190 " "
" " mittlere Wollen	145—162 " "
" " geringe Kreuzungswollen	120—130 " "
" " Posener mittelfeine und feine Wollen	153—176 " "
(Einzelnes darüber)	
" " mittlere Wollen	142—150 " "

Das in Rückenwäschchen am hiesigen Platze verbleibende Quantum dürfte ungefähr 5000 Ctr. betragen.

Zu bemerken bleibt, dass im Monat Mai cr. 1500 Ctr. Schurwollen aller Gattungen und ebensoviel Schmutzwollen zum Verkauf gelangt sind.

Wollo. Warschau, 8. Juni. Der nahe bevorstehende Wollmarkt machte sich während der letzten vierzehn Tage im Handel recht fühlbar, da Fabrikanten, die ohnehin über schwierigen Absatz ihrer fertigen Fabrikate klagen, vor dem Wollmarkt nichts kaufen wollen. Lagerinhaber waren nur im Stande, bei merklich herabgesetzten Forderungen einige kleinere Partien von den besseren Wollen an Zgiorzer und Tomaszower Fabrikanten mit einem Preisabschlag von 6 bis 7 Thaler polnisch gegen letzte Wollmarktspreise abzusetzen. Von russischer Peregon-Wolle entnahmen inländische Fabrikanten ca. 700 Pad zu Preisen von 20 bis 25 Rubel pro Pad. Wir gehen nunmehr zu dem am 15. Juni beginnenden Wollmarkt mit grossen Beständen über. Transactionen im Contractgeschäft waren auch in letzter Zeit gering. Fabrikanten hielten sich vollständig vom Einkauf fern, da sie auf einen weiteren Rückgang der Preise rechnen. Wie wir hören, haben einige russische Fabrikanten und Grosshändler in der Provinz in den letzten Tagen gegen 800 Centner feine Wollen mit einem Preisabschlag von 6 bis 9 Thaler polnisch gegen das Vorjahr contrahirt. Die Wollschur ist überall beendet und soll die Wäsche recht befriedigend ausfallen, dagegen stellt sich das Schurgewicht geringer als im Vorjahr.

(B. B.-Z.)

Vorträge und Vereine.

—d. **Kindergärten-Verein zu Breslau.** In der am 10. d. Mts., Nachm. 5 Uhr, abgehaltenen Generalversammlung erstattete der Vorsitzende, Stadt-Syndicus Götz, den Jahresbericht. Nach demselben haben die vielfachen Concurrenzanstalten den Kindergärten insofern geschadet, als

das Publikum, welches über die Verschlebung der Anstalten zu wenig aufgeklärt ist, häufig irgend eine ihm nabeliegende Anstalt aufsucht, welche sich ihm durch billigeres Honorar empfiehlt. Erhöht hat die Kinderzahl aller 12 Kindergärten sich nur um 40 verringert. Gesuche um Freistellen wurden häufig gestellt oder eine Ermäßigung des Honorars erbeten. Um die Mittel hierfür zu gewinnen, wurden Vorträge veranstaltet. Der Besuch der Kindergärten stellte sich im Jahre 1889/90 auf 804. Davon erhielten 96 Freistellen, 191 halbe Freistellen und 157 Ermäßigungen. In die Aufsichtskommission über die Kindergärten sind die Damen: Frau Oberlehrer Zimpel, Fräulein Miltich und Fräulein Tige eingetreten. Ein Localwechsel fand nur in dem Kindergarten 27 statt. Derselbe wurde von der Werderstrasse 23 nach der Nicolaistraße 12 verlegt. Die Frequenz des Seminars betrug im Cursus von Ostern 1889 bis Ostern 1890 22 Schülerinnen, von denen 4 Freistellen, 5 halbe Freistellen erhielten. Michaeli 1889 traten 14 Schülerinnen ein, von denen 4 Freistellen hatten. Die Bildungsanstalt für Kinderpflegerinnen zählte im Cursus von Ostern bis Michaeli 1889 19 Schülerinnen, von denen 11 halbe Freistellen innehielten. Im Cursus von Michaeli 1889 bis Ostern 1890 waren 13 Schülerinnen, von denen 3 halbe Freistellen genossen. Unterweisungen in den häuslichen Arbeiten ertheilten die Damen: Andersohn, Alsch, Brunnquell, Epstein, Frey, Jänide, Keweke, Laßwitz, Magnus, Pfundtner, Pulvermacher, Scholz, Sudow, Fröhe, Urban und Zabel. Der Handarbeitsunterricht wird nach dem erfolgten Tode des Fräulein Mücke im Seminar von Fräulein Schenkemeier und in der Kinderpflegerinnen-Anstalt von Fräulein Ende ertheilt. Die von Fräulein Laßwitz verwaltete Bibliothek besteht aus 260 Bänden und wurde fleißig benutzt. Nach dem vom Stadtrath Beblo erstatteten Rapport haben im vergangenen Vereinsjahre leider 2020 M. zugeführt werden müssen, ein Ergebnis, welches durch die Kindergärten herbeigeführt worden ist, die mehr oder minder große Zuschüsse erfordert haben. Das Vereinsvermögen beziffert sich auf 11 712 M. (gegen 13 732 M. im Vorjahre). Der Kassenerwaltung wurde Entlastung ertheilt und den Kassensührern Frau Sturm und Stadtrath Beblo der Dank der Versammlung ausgesprochen. Bei der Neuwahl des Vorstandes wurden Frau Dr. Alsch, Frau Prof. Kuerbach, Stadtrath Beblo, Stadtrath Bülow, Frau Altheffer Epstein, Stadtrath Frey, Stadt-Syndicus Götz, Frau Hennig, Frau Director Kremshy, Stadtschulinspector Dr. Kriebel, Fräulein Gertrud Laßwitz, Professor Mezdorf, Fräulein Flora Remer, Frau Pauline Sturm, Oberlehrer Sudow, Landgerichtsrath Dr. Weil und Frau Stadtschulinspector Zabel wieder- und Fräulein Sauer, Frau Stadtrath Frey, Frau Prof. Magnus, Frau Stadtschulinspector Pfundtner und Herr Dr. med. Richter neugewählt.

—d. **Zimmergefellens-Versammlung.** In einer am 10. d. Mts. in Bietzsch's Local abgehaltenen und zahlreich besuchten Versammlung hielt Magistrats-Secretär Scholz im Auftrage des Magistrats einen eingehenden Vortrag über die für die Arbeiterwelt überaus wichtigen Uebergebungsbestimmungen zum Alters- und Invaliditäts-Versicherungsgesetz. Bei der noch vielfach herrschenden Unkenntnis über die Versicherungspflichtigkeit sei aus dem Vortrage Folgendes hervorgehoben: Vom vollendeten 16. Lebensjahre ab werden folgende Personen versichert: 1) Arbeiter, Gezellen, Gehilfen, Lehrlinge oder Dienstboten, falls sie gegen Lohn oder Gehalt beschäftigt sind; 2) Betriebsbeamte, sowie Handlungsgehilfen und Lehrlinge, deren regelmäßiger jährlicher Arbeitsverdienst an Lohn oder Gehalt 2000 Mark nicht übersteigt; 3) die gegen Gehalt und Lohn beschäftigten Personen der Schiffsbefragungen deutscher Seefahrzeuge und von Fahrzeugen der Binnenschifffahrt; 4) alle Beamte, ausgenommen diejenigen, welche vom Reiche oder von Bundesstaaten, sowie diejenigen, welche von Communal-Verbanden mit Pensionsberechtigung angestellt sind. Von der Versicherungspflicht sind dagegen ausgenommen: a. die vorerwähnten Beamtenkategorien; b. Personen im Alter von unter 16 Jahren; c. Apothekergehilfen und Lehrlinge; d. Personen, welche vermöge ihres körperlichen oder geistigen Zustandes dauernd nicht mehr im Stande sind, durch eine ihren Kräfte und Fähigkeiten entsprechende Lohnarbeit mindestens ein Drittel des für ihre Beschäftigung nach § 8 des Krankenversicherungsgesetzes vom 15. Juni 1883 festgesetzten ortsüblichen Tageslohnes gewöhnlicher Lagerarbeiter zu verdienen; e. Personen, welche auf Grund des Invaliditäts- und Alters-Versicherungsgesetzes eine Invalidenrente beziehen; f. Personen des Soldatenstandes, welche dienstlich als Arbeiter beschäftigt werden. Der Bundesrath ist nach § 2 des qu. Gesetzes berechtigt, die Versicherungspflicht auf die kleinen Betriebsunternehmer, welche nicht regelmäßig einen Lohnarbeiter beschäftigen, sowie auf die Angehörigen der Hausindustrie auszubehnen. Soweit diese kleinen Betriebsunternehmer und Hausindustriellen das 40. Lebensjahr noch nicht überschritten und nicht dauernd erwerbsunfähig sind, können sich dieselben in Lohnklasse II selbst versichern. Der Redner machte die Anwesenenden wiederholt darauf aufmerksam, wie wichtig es sei, sich die Bestimmungen über Arbeits- und Lohnverhältnis seit dem 1. Januar 1886 zu beschaffen und dieselben den unteren Verwaltungsbehörden (Bezirksvorstehern und

Polizei-Commissarien) vorzulegen, damit ihnen die Zeit von 1886 bis zum Beginn der Versicherung am 1. Januar 1891 als Carenzzeit in Anrechnung gebracht werden könne. Nachdem der Redner in entgegenkommender Weise noch verschiedene Anfragen beantwortet, wurde demselben der Dank der Versammlung durch Erheben von den Plätzen ausgedrückt. — Hierauf berichtete Herr Wiesner über eine Verhandlung des Gesellen-Ausschusses mit der Meister-Commission, nachdem zuvor von einer Generalversammlung der Gesellen beschlossen worden, daß, nachdem die 10stündige Arbeitszeit erreicht worden, auch der Lohn auf 40 Pf. pro Stunde gebracht werden müsse. Die letztere Forderung sei von der Meister-Commission abgelehnt worden. Obermeister Kolbe habe jedoch erklärt, dahin wirken zu wollen, daß nächstes Jahr eine Lohnbewegung eintrete. Er (Redner) könne, da außerdem die Verhältnisse in der Baubranche nicht zu glänzende seien, nur empfehlen, für dieses Jahr die Lohnbewegung ruhen zu lassen, dafür aber nächstes Jahr mit um so größerer Kraft in dieselbe einzutreten. In der sich anschließenden unendlich langen Debatte wurde u. a. darüber Klage geführt, daß mehrere Meister den festgesetzten Lohn von 35 Pf. pro Stunde noch nicht zahlten, daß auf einzelnen Plätzen auch Sonntags gearbeitet werde. Was den geforderten Arbeits-Nachweis der Gesellen anlangte, so habe sich der Obermeister im Princip mit demselben einverstanden erklärt, zugleich aber bemerkt, daß ein Meister sich zwingen lassen werde, einen vom Gesellen-Nachweise-Bureau zugewiesenen Gesellen zu beschäftigen. Schließlich wurde der Antrag des Herrn Wiesner, in diesem Jahre von der weiteren Lohnbewegung Abstand zu nehmen, angenommen. Im Weiteren warte Herr Wiesner vor Zugang nach Hamburg, um die dortige Lohnbewegung nicht zu fördern. Ferner wurde Rechnung gelegt über die Kosten der Beschickung des Gothaer Congresses durch zwei Delegirte. Die Kosten von rund 176 Mark sind durch die veranstalteten Sammlungen nicht gedeckt worden. Zur Tilgung des Deficits von 51 M., welches vorläufig vom Fachverein gedeckt worden ist, soll in einer nächsten Versammlung eine Teller-Sammlung veranstaltet werden. Schließlich theilte der Vorsitzende mit, daß nächsten Sonntag (Mittags 12 Uhr) eine gemeinschaftliche Versammlung der Breslauer Maurer- und Zimmergezellen im Breslauer Concertsaale stattfinden werde. Sonnabend, 21. d. M., begehrt die Zimmergezellens-Versammlung ihr Gartenfest.

Zur Hauptziehung 7. Juli 1890: Schlossfreiheit-Lotterie.

Blessachen Wünschen entgegenzukommen, habe ich mich entschlossen, noch eine zweite Serie zu 100 verschiedenen Nummern resp. Orig.-Loose je 1/100 Anth. auszugeben. Bestellungen nehmen ich von heute an per Postanweisung entgegen; sobald 100 Theilnehmer gezeichnet haben, wird die Liste geschlossen. (7007)

100 Viertel 25 M., 100 Ganze 100 M., 100 Viertel 50 M., 100 Ganze 200 M.

Die überall übliche Gewinn-Provision erhebe ich nicht. Robert Arndt, Lotterie-Geschäft, Breslau, Schloß-Ohle 4.

Jeder Theilnehmer erhält die amtl. Gewinnliste gratis zugesandt.

Familiennachrichten. Juristische Mittwoochgesellschaft Sonnabend, d. 14. Juni cr., Nachm. 4 Uhr, Fahrt p. Extradampfer nach Wilhelmshafen mit Musik. Billets à 40 Pf. in d. Botenmeisterien d. Oberlandes- u. Amtsgerichts.

Kursbuch der Breslauer Zeitung.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, Kolporteurs, Papierhandlungen u. die Expedition der Breslauer Zeitung. = Preis 10 Pf. =

Courszettel der Breslauer Börse vom 11. Juni 1890.

Antliche Course. (Course von 11—12 ¹ / ₂ Uhr.) Tendenz: Behauptet.		Deutsche Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen zum Bezug von preussischen 3 ¹ / ₂ % Consols		Ung.-Gold-Rente 4 ¹ / ₂ % 101,50 G 101,50 bz	
Deutsche Fonds.	heutiger Cours.	vorig. Cours.	heutig. Cours.	do. Pap.-Rente 5% 86,75 bzG 86,75&60 bz	Bank-Actien.
Bresl. Stdt.-Anl. 4 ¹ / ₂	101,75 B	101,85 B	(laufende Zinsen bis 1/7. 1890.)	Börsen-Zinsen 4 Procent. Ausnahmen angegeben.	Börsen-Zinsen 4 Procent. Ausnahmen angegeben.
do. do. 3 ¹ / ₂	—	—	OS. Eisb.-Pr. L.H. 4 100,30 G 100,30 G	Dividenden 1888, 1889.	Dividenden 1888, 1889.
D. Reichs.-Anl. 4	107,00 B	107,10 bz	do. do. v. 79. 4 ¹ / ₂ 100,30 bzG 100,30 G	Br. Wesch. St.P. 4 ¹ / ₂ 100,00 —	do. Wechslerb. 6 7 106,75 G 106,90 G
do. do. 3 ¹ / ₂	100,65 B	100,50 bzB	(R.-O.-E.-Pr. S.II. 4 100,30 bzG 100,30 G	Galiz. C.-Ludw. 4 4 —	D. Reichsb. 5 ¹ / ₂ 7 —
Liegn. Stdt.-Anl. 3 ¹ / ₂	—	—	Lombarden 1 1 ¹ / ₂ —	do. Oesterr. Credit 9 ¹ / ₁₆ 108,50	Oesterr. Credit 9 ¹ / ₁₆ 108,50
Prss. cons. Anl. 4	106,45 bz	106,30 G	Lübeck-Büchen. 7 ¹ / ₂ 7 ¹ / ₂ 116,75 G 116,50 G	Schles. Bankver. 7 8 125,50 bzB 125,50&65bzB	do. Bodencred. 6 6 122,00 B 121,00 G
do. do. 3 ¹ / ₂	100,70&65 bz	100,75 bzB	Mainz Ludwigsh. 4 ¹ / ₂ 4 ¹ / ₂ 116,75 G 116,50 G	do. Spr.-A.-G. 10 — 126,00 G 126,00 G	*) Börsenzinsen 4 ¹ / ₂ Procent.
do. Staats-Anl. 4	—	—	Marienb.-Mlw. 3 1 ¹ / ₂ —	do. Strassenb. 7 6 144,25 G 145,00 G	
do. Schulsch. 3 ¹ / ₂	99,50 G	99,30 G	Oest.-franz. Stb. 3,70 2,70 —	do. Wagenb.-G. 9 12 162,25 bzG 162,25 G	
Prss. Pr.-Anl. 5 ¹ / ₂	99,35 B	99,05&9,00 bzG	*) Börsenzinsen 5 Procent.	Donnersmrcck. 3 4 85,10&15 bz 85,50&35 bz	
Pfdr. schl. all. 3 ¹ / ₂	99,25 B	99,05&9,00 bzG		Erdmnd. A.-G. 6 6 ¹ / ₂ —	
do. Lit. A. 3 ¹ / ₂	99,25 B	99,05&9,00 bzG		Frankf. Güt.-Eis 4 ¹ / ₂ 1/2 —	
do. Rusticale. 3 ¹ / ₂	99,25 B	99,05&9,00 bzG		Fraust. Zuckerf. 18 —	
do. Lit. C. 3 ¹ / ₂	99,25 B	99,05&9,00 bzG		Kattow. Brbg. A. — 10 132,00 bzB 131,50 B	
do. Lit. D. 3 ¹ / ₂	99,25 B	99,05&9,00 bzG		O.-S. Eisenb.-Bd. 5 ¹ / ₂ 6 97,35 bz 97,60&75 bz	
do. alt. 3 ¹ / ₂	101,10 bz	100,95 B		do. Eis.-Ind.-A.-G. — 14 —	
do. Lit. A. 4	101,00 B	100,95 B		do. Portl.-Cem. 10 10 127,75 G 128,50 bz	
do. neue. 4	100,95 bzB	100,95 B		Oppeln. Cement 6 7 114,50 G 114,50 G	
do. Lit. C. S. 7 bis 9 u. 1—5	101,00 B	100,95 B		Schles. C. Giesel 12 10 —	
do. Lit. B. 4	101,00 B	100,95 B		do. Dpf.-Co. 8 ¹ / ₂ 7 123,00 G 123,00 G	
do. Posener 4	101,80&90 bz	101,90 B		do. Feuervers. 3 ¹ / ₂ 3 ¹ / ₂ p.St. 2000 B p.St. 2000 B	
do. do. 3 ¹ / ₂	98,35 bz	98,35 bzG		do. Gas.-A.-G. 6 ¹ / ₂ 6 ¹ / ₂ —	
Centralandsch. 3 ¹ / ₂	—	—		do. Holz.-Ind. 9 —	
Rentenbr., Schl. 4	103,20 B	103,25 B		do. Immobilien 6 6 ¹ / ₂ 116,50 G 116,50 G	
do. Landescit. 4	—	—		do. Lebensvers. 4 4 p.St. — p.St. —	
do. Posener 4	—	—		do. Leinwand. 7 ¹ / ₂ — 142,00 G 142,00 G	
Schl. Pr.-Hilfsk. 4	—	—		do. Cem. Grosch. 18 ¹ / ₂ 14 ¹ / ₂ 152,00 bz 153,00 B	
do. do. 3 ¹ / ₂	98,60 bzB	98,60 B		do. Zinkh.-Act. 9 13 182,00 B 181,00 G	
In- u. ausl. Hypoth.-Pfandbriefe u. Industr.-Obligat.				do. do. St.-Pr. 9 13 182,00 B 181,00 G	
Goth. Gr.-Cr.-Pf. 3 ¹ / ₂	—	—		Siles. (V. ch. Fab.) 7 8 137,50 B 137,00 G	
Russ. Met.-Pf. 4 ¹ / ₂	—	—		Laurahütte 6 ¹ / ₂ — 142,75 bzG 143,30&50	
Schl. Bod.-Cred. 3 ¹ / ₂	97,25 bzG	97,10&15 bzB		Ver. Oelfabrik. 5 ¹ / ₂ — 90,50 G 90,00 G	
do. Serie II. 3 ¹ / ₂	97,25 bzG	97,10&15 bzB			
do. do. 4	101,10 B	101,00 B			
do. rz. à 110 4 ¹ / ₂	111,00 B	110,60 G			
do. rz. à 100 5	102,90 B	102,90 B			
do. Communal. 4	—	—			
Brsl. Strssb. Obl. 4	101,00 ebz	—			
Dnrmsh. Obl. 5	—	—			
Henckel'sche Partial-Obligat. 4	—	—			
Kramsta Oblig. 5	—	—			
Laurahütte Obl. 4 ¹ / ₂	—	—			
O.S. Eis. Bd. Obl. 4	—	—			
T. Winckl. Obl. 4	101,00 B	101,00 B			
v. Rheinabensche Khlg.-Obl. 4	99,00 ebzB	99,00 B			
Deutsche Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.					
B.-Wsch. P.-Ob. 5	—	—			
Oberschl. Lit. E. 3 ¹ / ₂	—	—			
Ndrsch. Zweigb. 3 ¹ / ₂	—	—			